

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 3

Nachruf: Oberst Alphons Pfyffer von Altishofen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 18. Januar.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: † Oberst Alphons Pfyffer von Altshofen. — Die Neutralität der Schweiz in Ihrer heutigen Auffassung. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Ernennung. Zeitgemässe Reorganisation. Ueber die Grimselstrassesubvention. Wappen der Eidgenossenschaft. Aversalentschädigung. Waadt: † Oberstlieut. de Charrière. — Ausland: Deutschland: Militärische Erziehung der Schuljugend. Oesterreich: † Feldmarschall-Lieut. J. v. Schmigor d. R. England: Zur Ausbildung im Gebrauch der Schnellfeuergeschütze. Amerika: † Jederson Davis, Präsident der konföderirten Staaten.

† Oberst Alphons Pfyffer von Altshofen.

Ein schwerer Schlag hat unsere Armee, ja wir können sagen, unser Land betroffen.

Der unerbittliche Tod hat die Hoffnungen zerstört, welche die Armee, die Schweiz auf Oberst Alphons Pfyffer gesetzt hatte.

Am 12. Januar früh ist er in Luzern einer schweren Krankheit, die er sich in Folge Ueberanstrengung im Dienste zugezogen hatte, erlegen.

Das Vertrauen der Wehrmänner und Mitbürger hat er sich ebenso sehr durch seine hohe militärische Begabung, seine gediegenen militärischen Kenntnisse, wie durch seine unermüdete Arbeitskraft erworben.

Viele wollen wissen, dass die eidg. Räte bei Hereinbrechen ernster Gefahren für das Vaterland ihm den Oberbefehl über unsere Armee übertragen hätten.

Jetzt ist der geniale Offizier nicht mehr! Es bleibt uns nur noch die Pflicht, auf seinen Lebenslauf einen Blick zu werfen.

Oberst Alphons Pfyffer, Kommandant der VIII. Armee-Division und Chef des eidg. Stabsbureaus, entstammt der Familie der Pfyffer von Altshofen. Sein Ahnherr Ludwig Pfyffer, der sog. „Schweizerkönig“, der in den bewegten Zeiten des XVI. Jahrhunderts eine über die Marken seines Heimathlandes weit hinausgehende Bedeutung erlangt hatte, ist uns durch die werthvolle Darstellung unseres inzwischen auch verstorbenen Geschichtsforschers und Staatsmannes Philipp Anton von Segesser genauer bekannt geworden.

Seit Ludwig Pfyffer in den Hugenottenkriegen eine hervorragende Rolle gespielt und bei dem Rückzug von Meaux (1567) den König von Frankreich mit seinem ganzen Hof vor Gefangenschaft bewahrt, haben die Pfyffer viele ausgezeichnete Offiziere in einheimischen und fremden Kriegsdienst gestellt.

Militärische Neigungen und Traditionen pflanzten sich in der Familie seit langer Zeit, von Geschlecht zu Geschlecht fort.

Alphons Pfyffer wurde 1834 auf dem Schloss Altshofen als der sechste von neun Söhnen geboren. Sein Vater war Hauptmann Heinrich Pfyffer, seine Mutter eine geborene Therese von Moos.

Die erste Jugend verbrachte Alphons Pfyffer in Altshofen. Später zog sein Vater nach Luzern, damit seine Söhne die dortigen Stadtschulen besuchen konnten. In Luzern erwarb er das herrschaftliche Gebäude „zum Steinbruch“ neben dem Löwengarten.

Hier starb Frau Pfyffer, eine schöne Dame. Vater Pfyffer vermählte sich bald darauf mit der jüngsten Tochter des Schultheissen Keller sel.

Um seiner Familie eine sichere Existenz zu gründen und um die Ausbildung der Söhne zu fördern, zog Herr Heinrich Pfyffer 1846 nach München und später nach Hard bei Augsburg, wo er ein grosses Landgut pachtete.

Alphons Pfyffer besuchte in München das Polytechnikum und bildete sich zum Architekten aus.

Ein kleiner Zwist mit seiner Stiefmutter veranlasste ihn, das väterliche Haus zu verlassen und sich, seinen militärischen Neigungen ent-

sprechend, um eine Stelle in einem der Schweizer-Regimenter in Neapel zu bewerben. Mit Hilfe einflussreicher Freunde gelangte er zum Ziele.

1852 wurde er 2. Unterlieutenant im 1. Schweizer-Regiment, welches damals Oberst Moor aus Luzern befehligte.

Die Garnisonen des Regiments waren im Laufe der fünfziger Jahre Neapel, Madelone, Capua und Palermo.

Pfyffer rechnete die Zeit, welche er da zubrachte, zu der schönsten seines Lebens und erzählte gerne kleine Anekdoten aus derselben.

Die dienstliche Beschäftigung der Offiziere bestand damals im Exerzieren, in welchem die Schweizer-Regimenter brillirten, in strengem Wachtdienst und Ausbilden der Rekruten; hie und da mochte ein grösseres Feldmanöver oder Kommandirung zu einer Colonne mobile etwas Abwechslung bringen. Die freie Zeit war dem Umgang mit Kameraden, dem Besuche von Gesellschaften und zeitweise kleinen Ausflügen gewidmet. In den Gesellschaften waren die in Neapel hochangesehenen Schweizeroffiziere gern gesehene Gäste.

Gleichwohl hat auch in dieser Zeit Pfyffer seine militärische Ausbildung nicht vernachlässigt und sich stets mit den Erscheinungen der Militärliteratur bekannt gemacht. Sein wissenschaftliches Streben wurde ihm von seinen Vorgesetzten übel vermerkt, da bei diesen die Ansicht feststand, dass Alles was ein Offizier zu wissen brauche, in den Reglementen enthalten und was weiter gehe, von Uebel sei.

Da Pfyffer bei den Kameraden im eigenen Regiment wenig Gesinnungsgenossen fand, schloss er sich enger denen des 13. Jägerbataillons an, welche mehr Interesse für die Militärwissenschaften an den Tag legten. Hier gewann er besonders die Freundschaft des Hauptmanns Wieland. Die Offiziere des Jägerbataillons, welches letzteres damals unter der vorzüglichen Leitung des Oberst von Mechel stand, der später in Neapel zu hohen Ehren gelangte, betrachteten Pfyffer als einen der Ihrigen.

1856 rückte Pfyffer im Regiment zum 1. Unterlieutenant vor.

Während der traurigen Zeit des Militäraufstandes in Neapel und der Auflösung der Regimenter war Pfyffer glücklicherweise in Garnison in Palermo.

Aus den Trümmern der ehemaligen Schweizer-Regimenter wurden 1860 eine Anzahl Fremden-Bataillone gebildet. Lieutenant Pfyffer trat in das 1. Jägerbataillon, welches Major Göldlin (von Sursee) befehligte.

1860 avancirte Pfyffer zum Oberlieutenant.

Die aus den Fremdenbataillonen gebildete Bri-

gade befehligte General von Mechel. Dieser wählte Pfyffer zum Adjutanten. In dieser Eigenschaft hat er dann und zwar mit Auszeichnung an dem Feldzug gegen Garibaldi und die Piemontesen theilgenommen.

In den Gefechten am Garigliano und Voltorno hat sich Pfyffer durch Tapferkeit ausgezeichnet und als Generalstabsoffizier bei den verschiedenen ihm zufallenden Aufgaben vorzügliche Dienste geleistet.

Besonders belobt wird sein Benehmen in dem Gefecht bei Ponte della Valle am 1. Oktober 1860, in welchem viele seiner Kameraden verwundet wurden.

Gelegenheit, seinen militärischen Blick zu zeigen, bot sich Pfyffer in dem ersten Gefecht gegen die piemontesische Avantgarde (des Generals Cialdini) am 20. Oktober bei Giuliano und Gascano. Rüstow in seiner Darstellung des Feldzuges sagt: „Es kam zu einem hitzigen Gefecht, welches sich nicht besonders günstig für die Piemontesen gestaltete.“ In Wirklichkeit hatten die Piemontesen die Schlappe der Initiative Pfyffers, der auf eigene Verantwortung handelte, zu verdanken. Hier hat er in ernster Gelegenheit den militärischen Blick und den moralischen Muth gezeigt, welcher die hervorragenden Truppenführer aller Zeiten kennzeichnet.

Neue Gelegenheit zur Auszeichnung fand Oberlieutenant Pfyffer in dem Gefecht bei Molo di Gaeta am 4. November 1860. Dieses nahm aber eine für die neapolitanische Armee ungünstige Wendung und ein Theil derselben, darunter auch die Brigade des Generals von Mechel, wurde in der Folge über die römische Grenze gedrängt.

Das müssige Leben in Rom, während bei Gaeta noch gekämpft wurde, sagte dem ehrgeizigen jungen Offizier nicht zu. Pfyffer schiffte sich in Civita vecchia ein und kam am 7. Januar 1861, am Tage vor dem ersten grossen Bombardement, nach Gaeta. Hier fand er seinen Freund, Major Wieland, welcher durch einen Schuss in das Bein bei Ponte della Valle verwundet worden war und später noch durch einen Granatsplitter verletzt wurde.

General Felix von Schumacher aus Luzern nahm Oberlieutenant Pfyffer als persönlichen Adjutanten zu sich und beide trotzten tapfer den Gefahren der Belagerung und ertrugen standhaft die Entbehrungen, mit welchen der Aufenthalt in einer eingeschlossenen Festung verbunden ist. Mangel, keine Aussicht auf Entsatz, das Auffliegen eines Pulvermagazins u. a. führten endlich zur Kapitulation.

Noch während der Belagerung (am 2. Februar) war Pfyffer zum Hauptmann avancirt. Für seine Leistungen vor dem Feinde hatte er das Ritter-

kreuz des Georgordens und des Ordens di Francesco I. erhalten; ausserdem wurden ihm die Feldzugs- und die Gaetamedaille zu Theil.

In die Schweiz zurückgekehrt, suchte Pfyffer eine seinen militärischen Neigungen entsprechende Beschäftigung. Durch den Tod des Majors von Schumacher war die Stelle eines Infanterieoberinstructors des Kantons Luzern erledigt. Pfyffer bewarb sich um dieselbe, doch die Regierung gab einem St. Gallischen Infanteriemajor und tüchtigen Exerziermeister den Vorzug.

Es bewahrheitete sich so wieder das alte Sprüchwort; „Der Prophet gilt nichts im eigenen Lande.“

Um nicht ohne Beschäftigung zu bleiben, theilte sich Pfyffer nun bei der Maschinenfabrik der Gebrüder Jost und Melchior Pfyffer in Luzern. Es ist dies die Fabrik, aus welcher später ein vorzügliches Hinterladungs- und Repetirgewehr hervorging.

In Luzern verheirathete sich Alphons Pfyffer mit Fräulein Mathilde Segesser von Brunegg. Dank den vortrefflichen Eigenschaften seiner Gattin fand er im engern Familienkreise Ruhe und Glück, bei zahlreichen äussern Widerwärtigkeiten. Die Ehe war mit drei Söhnen und drei Töchtern gesegnet, welche den Stolz des Vaters bildeten.

Kehren wir aber zu seiner militärischen Laufbahn zurück.

1861 war Hauptmann Pfyffer in den eidgen. Generalstab eingetreten. 1865 wurde er in diesem zum Major und 1870 zum Oberstlieutenant befördert.

Bei der Grenzbesetzung im Sommer 1870 war Oberstlieutenant Pfyffer Adjutant des Generalstabschefs Oberst Paravicini im Hauptquartier in Olten. Bei der Grenzbesetzung im Winter 1871 im Jura und in Neuenburg bekleidete er die gleiche Stellung. In dieser hat er damals vorzügliche Dienste geleistet, wie dieses auch von seinen Vorgesetzten anerkannt wurde. Seinem energischen Eingreifen ist besonders die rasche Abschiebung der Internirten zu danken.

1875 wurde Pfyffer zum Oberst und Kommandanten der 8. Infanteriebrigade ernannt. 1887 erfolgte seine Ernennung zum Oberst-Divisionär und Kommandanten der VIII. Division. — Oberst Pfyffer, der 4 Sprachen geläufig sprach, eignete sich besonders zum Kommandanten dieses aus allen schweizerischen Sprachstämmen zusammengesetzten Heerestheiles.

Nach dem Rücktritt des Generalstabs-Obersten Rudolf von Sinner besorgte Oberst Pfyffer provisorisch die Geschäfte des Stabsbureaus; 1885 wurde er definitiv zum Chef desselben ernannt.

Oberst Pfyffer hat als Generalstabsoffizier und Schiedsrichter an vielen Truppenzusammenzügen theilgenommen. Die Feldmanöver der VIII. Di-

vision hat er 1884 geleitet; bei dem Truppenzusammenzug 1888 hat er die VIII. gegenüber der IV. Division geführt. Für die Feldmanöver der I. und II. Division 1890 war er vom Bundesrath als Uebungsleiter ausersehen. Das Schicksal hatte es anders bestimmt.

Pfyffer ist von der Eidgenossenschaft einmal zu den italienischen und zweimal zu den französischen Manövern abgeordnet worden. Formgewandt, eine elegante Erscheinung, militärisch hochgebildet, ein kühner Reiter, hat er überall den günstigsten Eindruck gemacht und die schweizerische Armee in würdiger Weise repräsentirt.

Bei der Durchreise des Königs von Italien durch die Schweiz ist ihm der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, den Monarchen an der Grenze zu begrüßen und auf der Durchreise durch das Land zu begleiten.

Grosse Verdienste erwarb sich Oberst Pfyffer um unsern Generalstab. Die Stellung desselben ist angesehenere, die Ausbildung eine gründlichere, als sie je war, geworden. Unter seiner Leitung wurden die Vorarbeiten für die Mobilisirung erledigt, das Eisenbahn- und Etappenwesen geordnet, Nachrichten über das Wehrwesen der uns umgebenden Staaten gesammelt; er erliess eine Anleitung für den Dienst der Stäbe und zusammengesetzten Truppenkörper; er hat es verstanden, den Anfang zu einer Landesbefestigung in's Leben treten zu lassen. Zu der Schaffung der Positionsartillerie, zu der Ergänzung des Kriegsmaterials u. s. w. hat er kräftig mitgewirkt. Mit allem Guten und Nützlichen, was in den letzten Jahren in unserer Armee geschaffen wurde, steht sein Name in näherer oder entfernterer Verbindung.

Den Obersten-Kurs, den Kurs für Divisionäre und Brigadiere hat er nach übereinstimmender Aussage der Theilnehmer zu einem höchst lehrreichen zu gestalten gewusst. Es war dies sein letzter wichtiger Dienst, welchen er dem Vaterlande leistete.

Schon nach den französischen Manövern hatte er in Paris eine starke Lungenblutung. Gleichwohl leitete er den obenerwähnten Kurs, dann den für Eisenbahn- und Etappenwesen. Schon schwerkrank, reiste er im November in der Nacht nach Bellinzona, um die Inspektion der Aspirantenschule vorzunehmen. Um 4 Uhr Morgens angekommen, begannen um 7 Uhr die Prüfungen. Diesen folgte er mit grossem Interesse und wohnte trotz theilweiser Uberschwemmung des Exerzierplatzes den praktischen Uebungen bei. Nach Luzern zurückgekehrt, nöthigte ihn ein Halsleiden zur Ruhe. Im Dezember, noch nicht hergestellt, wurde er von der epidemisch auftretenden Influenza ergriffen. Ein schmerzhafter Gelenkrheumatismus folgte und als noch eine Lungenent-

zündung dazu trat, war alle ärztliche Kunst vergeblich. Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes wurde Oberst Pfyffer, nach langen Leiden, denen seine eiserne Gesundheit vergeblich trotzte, am 12. Januar früh dem Vaterlande, der Armee, seinen Freunden und seiner Familie durch den Tod entrissen.

Die allgemeine Theilnahme während der Krankheit und bei dem Tode Pfyffers zeigt, dass man weiss, was unser Vaterland an ihm verloren hat.

Nach einem Leben voll schwerer Kämpfe ruhe er in Frieden!

Die Neutralität der Schweiz in ihrer heutigen Auffassung.

(Schluss.)

Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit der Entstehung der schweizerischen Neutralitätsakte vom 20. November 1815. Die Thätigkeit des schweizerischen Unterhändlers, Herrn Pictet, wird, wie verdient, in sehr anerkennender Weise besprochen.

Am 25. November traf Pictet in Genf wieder ein. Am 1. Dezember erhielt er auf seinen Wunsch den wegen Abnahme seiner Gesundheit dringend erbetenen Abschied als Staatsrath mit dem bleibenden Titel „conseiller d'honneur“, den ausser ihm nur noch Neker geführt hatte. Ein Service in Silber mit dem Staatswappen im Werthe von 10,000 Gulden lehnte er ab und erbat sich das Geld zum Zwecke der Gründung von Primarschulen nach dem Lancaster'schen System in den dieser Wohlthat sehr bedürftigen, durch ihn dem Kanton Genf erworbenen Gemeinden.

In dem 4. Abschnitt werden die Regeln einer gewöhnlichen Neutralität untersucht; diese kommen nur im Kriegsfall benachbarter Mächte zur Anwendung und sind die gleichen für Staaten von freier Hand und für ewig neutrale Staaten. Unter anderem wird bei Besprechung der Pflichten der Neutralen gesagt: „Die Neutralitätsakte überbindet der Schweiz keine andern Pflichten als selbstverständlich: die Erhaltung der Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebietes nach Massgabe aller Kräfte und ausdrücklich die Vermeidung jedes fremden Einflusses auf ihr Staatsleben, beides im wahren Interesse der gesammteuropäischen Politik. Die Schweiz soll mit andern Worten weder ein Vasallenstaat Frankreichs, noch Deutschlands, noch irgend eines andern Staates sein und der Politik keines dieser Länder, weder im Krieg noch im Frieden dienen. Verletzungen der Neutralität dieser Art, auch im Friedenszustande oder eine Lässigkeit in der Aufrechterhaltung der Neutralität im Kriege, z. B. Gestattung des Durchmarsches ohne Kampf, wie im Dezember 1813,

Abschluss einer Militärkonvention wie im Jahre 1815, Oeffnung des Gotthards oder Simplons für Truppen irgend einer fremden Macht oder auch nur Mangel an Wachsamkeit und gehöriger Instruktion und Bewaffung ihrer Armee würden unseres Erachtens nach Sinn und Wortlaut der Neutralitätsakte Verletzungen derselben sein.“

„Davon sind gänzlich zu unterscheiden allgemein völkerrechtliche, nicht vertragsmässige Pflichten. Diese muss die Schweiz zwar beobachten, aber nicht wegen des Vertrages von 1815. Es sind ihre Pflichten als civilisirter, im Verkehr mit Andern lebender Staat, nicht ihre Pflichten als ewig neutraler Staat.“

Herr Hilty sagt: ein ewig neutraler Staat müsse sich an klare, völkerrechtliche Verpflichtungen noch in höherem Masse moralisch gebunden erachten, als jeder andere.

Aus dem Rechtsverhältniss des ewig neutralen Staates ergebe sich, dass der Staat, welcher aus dieser bisher ewigen Neutralität heraustreten und sich fortan freie Hand der gewöhnlichen Neutralität oder Nichtneutralität vindizieren will, eine solche Erklärung zeitig, noch in Friedenszeiten abgeben, mit andern Worten die ewige Neutralität aufkünden müsse, das erfordere die politische Aufrichtigkeit und Redlichkeit, welche auch im völkerrechtlichen Verkehr unentbehrlich sei. So lange ein Staat durch eigene Entschliessung ewig neutral ist, verzichtet er auf alle grosse Politik, namentlich jeden Angriffskrieg und consequenterweise auf jede Allianz.

In Bezug auf die allgemein völkerrechtlichen Pflichten der ewig neutralen Staaten sagt Herr Hilty: „Sie beanspruchen für sich die Wohlthaten beständigen Friedens, sollen daher nicht mit Recht Herde der Beunruhigung für andere Staaten genannt werden dürfen.“ Der Gedanke und die Konsequenzen sowie die Gefahren, die sich ergeben können, werden dann eingehender besprochen. Es wird auf die Schwierigkeiten der ewigen und garantirten Neutralität hingewiesen. Eine Anrufung Dritter zum Schutz der bedrohten Neutralität sei mit dem Grundgedanken der Neutralität nicht vereinbar. Eine solche Anrufung einer einzelnen Macht zum Voraus wäre in Wirklichkeit nichts anderes als eine Defensiv-Allianz, welche die Neutralität ihrem wahren Sinne nach aufhebt und gegenüber einer grössern Macht stets zum Protektoratsverhältnisse wird.“

In Luxemburg habe kürzlich der Minister-Präsident gesagt: „Es ist uns untersagt, in einem Bündniss oder in Schutzverträgen die Garantien für unsere Sicherheit zu suchen.“

Es werden hernach noch weitere übereinstimmende Ansichten von Staatsmännern und Ge-